



GEMEINDE  
EISTEN

## Leitfaden Subventionen Steinplattendächer

Für die die Beantragung von Subventionen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. **Subventionierung durch den Kanton**
2. **Unterstützung durch die Gemeinde**

Pro Gesuch ist nur eine Variante möglich.

### 1. Voraussetzungen bei Kantonssubventionen (Dienststelle Heimatschutz):

- Die Liegenschaft muss im Perimeter sein
- Gespaltene Natursteinplatten
- Aufbau wird vom Kanton vorgegeben

#### Vorgehen:

- Farbfotos alter Zustand des Gebäudes in zwei Exemplaren
- Unternehmerofferte
- Auszug der topographischen Karte 1:25'000
- Neuer Katasterauszug
- Situationsplan
- Projektpläne falls das Gebäude umgebaut wird
- Bestätigung der finanziellen Gemeindebeteiligung zum Projekt
- Gesuchformular für die Subventionierung des Heimatschutzes ist vom Eigentümer auszufüllen
- Zustellung des Dossiers an die kantonale Dienststelle für Heimatschutz

### 2. Bedingungen bei einer Unterstützung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde unterstützt auch Gesuche, wenn die Liegenschaften ausserhalb der Perimeter vom Kanton sind. Gesuche werden subventioniert, wenn:

- der Kanton keine Subventionen ausschüttet
- gespaltene (nicht gesägte) Natursteinplatten verwendet werden
- mindestens die Hälfte der Dachfläche ersetzt wird
- auf schwarze Schieferplatten oder ähnliche verzichtet wird

Wenn diese Kriterien erfüllt sind unterstützt die Gemeinde mit 65 Fr/m<sup>2</sup> Dachfläche

#### Vorgehen

- Foto alter Zustand
  - Unternehmerofferte
  - Situationsplan
  - Katasterauszug
  - Baugesuchformular
- } vor Baubeginn Dossier an die Gemeinde